

GZ 715/3-III/14/94

Geldbelohnung für Leiter und Leiterinnen
an allgemeinbildenden Pflichtschulen für
die anderen Schule geführten Besuchsschulklassen

RUNDSCHREIBEN Nr. 14/1994

Verteiler: VII/1 und VIII/1, N

Sachgebiet: Personalwesen

Inhalt: Belohnung, Führung von Besuchsschulklassen

Geltung: unbefristet

An die Direktionen der
Pädagogischen Akademien des Bundes
und der Diözesen bzw. Erzdiözesen

Durch die Führung von Besuchsschulklassen entstehen für die Leiter und Leiterinnen der betreffenden Schulen im Umfang der hierzu herangezogenen Klassenzahl und durch die zusätzliche Betreuung der Studierenden Mehrbelastungen. Im Hinblick auf diese Belastungen wird kein Einwand erhoben, wenn jenen Leitern und Leiterinnen von Schulen mit mehr als drei Besuchsschulklassen, sofern jene nicht selbst eine Besuchsschulklasse führen, diese Mehrleistung durch eine Geldbelohnung in der Höhe von je S 50,-- pro Klasse und Monat abgegolten wird.

Das Rundschreiben Nr. 150/1970 tritt hiermit außer Kraft.

Wien, 28. März 1994
Für den Bundesminister:
Holzmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: